

SFV Futsal-Liga (im Raum Leipzig)

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb ab 2018

1. Meldungen zum Spielbetrieb

Meldungen für den Spielbetrieb des Pilotprojektes sind schriftlich an Oliver Herzberg (SFV-Geschäftsstelle) bzw. den Staffelleiter Enrico Rockstroh möglich. Voraussetzung für die Teilnahme ist die schriftliche Anerkennung der Durchführungsbestimmungen des SFV für diese Liga im Pilotprojekt in der gültigen Fassung.

2. Finanzen

Voraussetzung für die Teilnahme einer Mannschaft an der SFV-Futsal-Liga ist die Zahlung einer Stargebühr in Höhe von 200,00 €

Die Stargebühr ist unaufgefordert bis spätestens 5 Tage vor dem 1. Spieltag der Futsal-Liga durch alle Vereine auf das Konto des SFV zu entrichten.

3. Spielregeln/Spielordnung

Grundlage sind die Futsal-Regeln des Welt-Fußball-Verbandes FIFA und die Durchführungsbestimmungen des DFB (u.a. 5. Futsal-Richtlinien). Es gilt die [Spielordnung](#) des Sächsischen Fußball-Verbandes mit nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen.

Zur kontinuierlichen Entwicklung im Rahmen dieses Pilotprojektes sind regelmäßige Treffen / Beratungen der Mannschaftenverantwortlichen, dem Staffelleiter und SFV-Referenten für Futsal durchzuführen. Erforderliche Änderungen während des Pilotprojektes sind nach Abstimmung in der vorgenannten Beratung dem Präsidium des SFV zur Bestätigung vorzulegen.

3.1 Spielmodus, Spielzeit und Turnieraufsicht

3.1.1 SFV-Futsal-Liga

Organisation und Durchführung des Spielbetriebes obliegt dem Staffelleiter und SFV-Referenten für Futsal. Vor Ort sorgen für einen regelkonformen Ablauf die Wettkampfleitung (Schriftführung), die Schiedsrichter und ein Zeitnehmer. **Es wird im (Pflicht-)Freundschaftsspielbetrieb in Einzelspielen gespielt.** Die Spielzeit beträgt 2x20 min netto. Die Halbzeitpause beträgt max. 15 min. Die Teams können die Halbzeitpause in Abstimmung mit den Schiedsrichtern auf unter 15 min verkürzen. Die Zeitnahme erfolgt über den gastgebenden Verein.

3.2 Spieltagsdurchführung

- **Spielbericht:** Die Aufstellungen und Spielberichten werden über das DFBnet freigegeben und ausgefüllt. Die Abwicklung des Spielbetriebs ist nur über das DFBnet geplant. Kennungen werden über den SFV vergeben.
- **Zeitnehmer:** Die Zeitnahme ist durch den gastgebenden Verein abzusichern.

- **Spielerpässe:** Es sind Futsal-Spielberechtigungen für die zum Einsatz vorgesehenen Spieler zu beantragen. Die alleinige Fußball-Spielberechtigung ist als Spielberechtigung für den Futsal-Liga-Spielbetrieb nicht ausreichend.

Es wird ausschließlich der digitale Spielerpass benutzt. Alle Mannschaften sind verpflichtet die Fotos der Spieler hochzuladen.

- **Passkontrolle:** Die beteiligten Vereine kontrollieren die Pässe des jeweils gegnerischen Teams auf Vollständigkeit. Wünscht eines der Teams darüber hinaus eine stichprobenweise Passkontrolle durch die Schiedsrichter, so ist dies dem Wettkampfleitung spätestens 10 Minuten vor Anpfiff zu melden. Die Wettkampfleitung nimmt darüber hinaus stichprobenhaft Passkontrollen vor.

- Kann der Nachweis der Futsalspielberechtigung nicht geführt werden oder besteht der Verdacht auf den Einsatz eines nicht-spielberechtigten Spielers, ist ein Sportgerichtsverfahren einzuleiten.

- **Spielkleidung:**

Jede Mannschaft hat während der Punktspiele eine *einheitliche Spielkleidung* (Trikot, Hose, Stutzen) mit Rückennummern zu tragen. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht. Die Auswechselspieler haben Leibchen zu tragen. (FIFA Futsal Regeln – Regel 4). Die Leibchen sind von den Mannschaften zu stellen.

3.3 SFV Postfach / Mailverteiler Futsal-Liga-Leipzig

Jeder Verein erhält bzw. besitzt bereits ein SFV Postfach. Futsalmannschaften erhalten ein eigenes Postfach. Über dieses SFV Postfach erhält der Verein alle relevanten Benachrichtigungen der Buchhaltung und des Sportgerichtes. Für Rückfragen steht der SFV-Futsal-Referent bzw. der Staffelleiter zur Verfügung. Kontaktdaten siehe unten.

3.4 Spielberechtigung/Wechselfristen

Grundlage für die Erteilung einer Spielberechtigung für den Futsalspielbetrieb ist die [Spielordnung](#) des DFB und SFV sowie die einschlägigen Durchführungsbestimmungen des DFB mit folgenden Ergänzungen bzw. Änderungen:

- Spielberechtigt sind nur Spieler, die eine gültige SFV Futsal-Spielberechtigung haben.
- Spielberechtigt sind nur Spieler des älteren A-Junioren-Jahrgangs bzw. Spieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs für die erste Futsal- Mannschaft möglich. DFB §42 3..
- Für die Neuanmeldung bzw. Ummeldung eines Spielers ist das Anmeldeformular „Passantrag Futsal“ zu verwenden, ggf. mit „Zusatzerklärung für Spieler aus dem Ausland“.
- Die Spielberechtigung für den Futsal-Ligabetrieb besteht unabhängig von der Spielberechtigung im SFV- und FVSL-Fußball-Ligabetrieb.
- Wechselfristen: Es gelten die Wechselfristen der DFB-Futsal-Richtlinie (https://www.dfb.de/fileadmin/dfbdam/159364-08_Durchfuehrungsbestimmungen.pdf, S. 161ff.)
- Der Verein kann dem Spieler die Freigabe nicht verweigern. Gemeldete offene Beitragsforderungen verzögern die Erteilung des Spielrechts.
- Bei Neuanmeldungen für Spieler in der Liga erfolgt eine Überprüfung (TCI) über den DFB. Sollten Spieler bis zur abgeschlossenen Überprüfung eingesetzt werden und die Spielberechtigung nicht erteilt werden können, so erfolgt die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens.
- Jeder Spieler ist für nur einen Futsal-Verein spielberechtigt.

- Hat ein Verein mehrere Mannschaften im Spielbetrieb, so wird in Anlehnung an die SpO so verfahren: Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel der ersten Mannschaft kann ein Spieler erst nach einer Wartezeit von *10 Tagen* (spätestens aber nach zwei tatsächlich stattgefundenen Punktspielen) in einem Pflichtspiel der zweiten Mannschaft eingesetzt werden. Im umgekehrten Fall, wenn ein Spieler in einem Pflichtspiel der ersten Mannschaft eingesetzt werden soll, der zuvor in einem Pflichtspiel der zweiten Mannschaft zum Einsatz kam, gilt keine Wartezeit.

3.5 Spielmodus

3.5.1 SFV-Futsal-Liga

Die Liga spielt die Hin- und Rückrunde, sowie ein Finalrunde 1-4 und 2-3 mit abschließenden Finale und Spiel um Platz 3.

3.6 Wartezeiten bis zum Spielbeginn

Die Wartezeit beträgt, abweichend zur Spielordnung, *10 Minuten* zur festgesetzten Anstoßzeit. Die Entscheidung hierüber fällt die Spielleitung. Erscheint die Mannschaft nah der Wartezeit, kann die spielleitende Stelle die Wertung des Spiels entsprechend den Festlegungen der SpO und RVO des SFV mit 0:3 Punkten und mit 0:5 Toren werten oder bei verschuldetem oder unsportlichem Zuspätkommen ein Sportgerichtsverfahren beantragen.

3.7 Nichtantreten

Bei verschuldetem Nichtantreten erfolgt die Beantragung eines Sportgerichtsverfahrens.

3.8 Turniere, Freundschaftsspiele etc.

Für Turniere und Freundschaftsspiele ist ein schriftlicher Antrag mit Spielerliste der spielleitenden Stelle zuzusenden. Bei offiziellen Freundschaftsspielen gelten die Durchführungsbestimmungen des DFB und des SFV.

3.9 Spielverlegungen

Spielverlegungen können nur mit Genehmigung des Staffelleiters erfolgen. Die auf der Staffeltagung festgelegten Spieltermine sind grundsätzlich bindend. Für die Beantragung einer Spielverlegung gelten die in der Spielordnung verankerten Regularien. Das dazugehörige Formular befindet sich als „DOC“ im [Downloadbereich](#) in der Rubrik Formulare & Anträge. Bei Nutzung des DFBnet ist auch die „Spielverlegung online“ möglich.

3.10 Disziplinarstrafen / Rechtssprechung

Zuständiges Rechtsorgan für den Pilotspielbetrieb der SFV-Futsal-Liga ist das Sportgericht des SFV. Unsportliches Verhalten der Mannschaften, Spieler und Mannschaftenverantwortlichen ist unter Strafe gestellt. Hinsichtlich des Begriffes des unsportlichen Verhaltens, sowie der zu verhängenden Strafen gelten die Rechts- und Verfahrensordnung des SFV in entsprechender Anwendung, sofern die aktuell geltenden Durchführungsbestimmungen keine abweichenden Sonderregelungen enthalten. Es erfolgt grundsätzlich die Beantragung eines Sportgerichtsverfahrens.

4. Schiedsrichter

Verantwortlich für die Ansetzung von 2 Schiedsrichtern und 1 SR-Assistenten zum Pilotspielbetrieb der Futsal-Liga ist Spfr. Dietmar Neubert.

Es amtieren zwei Schiedsrichter und ein Schiedsrichterassistent (Zeitnehmer/dritter SR).

In Ergänzung der SFV-Finanzordnung gilt folgender Spesensatz: 20,00€ pro Spiel je SR zzgl. Fahrtkostenersatz. Für die Anreise sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Die zusätzliche Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht.

5. Spielort und Hallenordnung

Spielort ist die Halle der SFV-Sportschule „Egidius Braun“, Abnaundorfer Str. 47 in Leipzig. Die für die jeweilige Halle gültige Hausordnung ist von allen Beteiligten zu beachten. Der Sportboden der Sporthalle darf nur mit Sportschuhen betreten werden, die saubere und nichtfärbende Sohlen haben. Die letzte Entscheidung obliegt dem Hallenwart (in dessen Abwesenheit dem Turnierleiter).

6. Ansprechpartner

- SFV Referent Futsal: Oliver Herzberg: herzberg@sfv-online.de, Tel.: 0341/337435-25
- Staffelleiter: Enrico Rockstroh: erockstroh@gnresound.com, Tel.: 0173/7008349
- Schiedsrichteransetzer: Dietmar Neubert: sraneubert@mail.sfv-online.de, Tel.:
- Zuständiger Sportrichter:

7. Salvatorische Klausel

Diese Durchführungsbestimmungen stellen Ergänzungen zu der Satzung und den Ordnungen des SFV und DFB dar, die weiterhin gelten, soweit diese Durchführungsbestimmungen nicht ausdrücklich etwas abweichend oder modifizierend regeln

Stand: 30.08.2018